

## Checkliste zum Abhaken:

# Verfahrenskostenhilfe

### **Sichern Sie persönliche Unterlagen und Dokumente**

z.B. Ausweise, Geburtsurkunden, Krankenversicherungsnachweise, Rentenbescheinigungen, Kontoauszüge, Heiratsurkunde, Stammbuch u. ä.

### **Fertigen Sie sich zumindest Kopien der Unterlagen des anderen Ehegatten an**

bspw. von Sparbüchern, Lebensversicherungen, Wertpapieren und sonstigen Vermögensanlagen sowie der aktuellen Gehaltsbescheinigungen oder Geschäftsbilanzen

### **Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Finanz- und Vermögenssituation Ihres Partner.**

- Wo arbeitet der Partner und wie hoch sind seine Einkünfte?
- Hat er Vermögen bei Banken etc.? Existieren Lebensversicherungsverträge o.ä.? Besitzt er Immobilien?
- Hat Ihr Partner Schulden und wenn ja, wie hoch sind diese?

### **Kennen Sie Ihre eigenen vertraglichen Verpflichtungen und Bindungen?**

- Wie hoch sind Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen? Existieren Lebensversicherungen o.ä.?
- Haben Sie selber Schulden und wenn ja, wie hoch sind diese?

### **Kennen Sie Ihre gemeinsame Vermögenssituation?**

- Wer ist Mieter der Wohnung?
- Gibt es gemeinsame Konten, Kredite oder Immobilien?

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. Scheidung.de ist ein Service der Added Life Value® AG. All rights reserved.

- Legen Sie bei einem gemeinsamen Konto ein neues eigenes Konto, auf dem alle Zahlungen umgeleitet werden, an.**
- Widerrufen Sie eine eventuelle Vollmacht Ihres Partners über Ihr Konto.**
- Stellen Sie Raten- oder sonstige Zahlungen auf Gegenstände, die der andere Ehegatte nun alleine nutzt, ein oder lösen die zugehörigen Verträge auf.**
- Stellen Sie Raten- oder sonstige Zahlungen auf Gegenstände, die der andere Ehegatte nun alleine nutzt, ein oder lösen die zugehörigen Verträge auf.**
- Kontaktieren Sie einen Anwalt.**

Die Kosten einer Erstberatung liegen bei ca. 190 Euro und werden teilweise von der ggf. vorhandenen Rechtsschutzversicherung übernommen. Bei uns erhalten Sie die Erstberatung kostenlos.

- Leiten Sie die Suche nach einer neuen Wohnung ein, falls keine Verständigung mit Ihrem Partner über die Wohnung gelingt.**
- Dokumentieren Sie das Datum der Trennung.**

Der trennungswillige Partner sollte dem anderen den Trennungswunsch schriftlich mitteilen und den Zugang dieses Schreibens nachweisen können (etwa durch Einschreibebeleg, Faxprotokoll, Zustellung durch einen Boten oder Übergabe unter Zeugen). Später im Scheidungsantrag muss angegeben werden, wann die Trennung erfolgte.

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. Scheidung.de ist ein Service der Added Life Value® AG. All rights reserved.